



Mag. Georg Derntl
Rechtsanwalt, Perg

Erbrecht neu.

Seit 1.1.2017 sind Änderungen des Erbrechtes gültig. Neu verfasste Testamente müssen im Gegensatz zu früher verfassten Testamenten weitere formelle Gültigkeitsvoraussetzungen aufweisen. Die Testamente, die davor verfügt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Es ist sinnvoll, Testamente registrieren zu lassen. So ist gewährleistet, dass im Todesfall die Testamente nicht verloren gehen oder in falsche Hände geraten. Weiters wurde ein gesetzliches Erbrecht für Lebensgefährten eingeführt. Diese werden berechtigt, eine gewisse Zeit in der gemeinsam bewohnten Wohnung weiter zu wohnen, auch wenn diese in die Verlassenschaft fällt und der Lebensgefährte diese Wohnung nach der Verlassenschaftsabwicklung nicht bekommt. Ein darüber hinausgehendes gesetzliches Erbrecht besteht nach wie vor nicht, sodass im Bedarfsfall die Errichtung eines entsprechenden Testamentes sinnvoll sein kann. Abgeschafft wurde der gesetzliche Pflichtteil für Vorfahren. Beerbt beispielsweise ein Partner eines kinderlosen Paares den anderen Partner, so hat der überlebende Elternteil des Verstorbenen keinen gesetzlichen Pflichtteil mehr. Neu geregelt wurde die Erbnwürdigkeit und es wurde ein gesetzliches Pflegevermächtnis geschaffen. Personen, die den Verstorbenen unentgeltlich gepflegt haben, kommen in einen vorrangigen Genuss des Aufwandsatzes, wenn die erbrachten Pflegeleistungen nicht unerheblich sind. Diese Pflegeleistungen müssen in den letzten drei Jahren vor dem Tod des Verstorbenen über eine gewisse Dauer hindurch erfolgt sein. Es empfiehlt sich eine genaue Dokumentation der erbrachten Pflegeleistungen.

Mag. Georg DERNTL
Rechtsanwalt
Hauptplatz 11a/Herrenstraße 1
4320 PERG
T: 07262/53900
F: 07262/5390039
E: office@ra-derntl.at
W: www.derntl.eu

Die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Georg DERNTL ist seit 20 Jahren erfolgreich am Markt mit RECHT.

Treue macht sich bezahlt.

Seit sieben Jahren punkten treue Kunden mit der PERG-Card. Über 8.000 Kunden nutzen die Vorteile und freuen sich darüber bei jedem Einkauf in den 22 Partnerbetrieben.



Abhängig von Branche und Produktgruppen werden von den Partnerbetrieben zwischen einem und fünf Prozent des Kaufbetrages auf die PERG-Card gebucht. Dieser Betrag gehört zu 100% den Kartenbesitzern. Denn anders als bei anderen – vermeintlich „regionalen“ – Systemen, verdienen nicht auch noch Dritte am Einkauf des jeweiligen Kunden mit. Zudem ist das PERG-Card-System transparent: ein Punkt entspricht einem Cent. Für die Datensicherung und Verwaltung zahlen die Partnerbetriebe einen Pauschalbetrag. „Im Vorjahr buchten die Betriebe ihren Kundinnen über 320.000 Punkte auf die Karten. Und die meisten davon wurden schon wieder eingelöst“, sagt Citymanager Günter Kowatschek.

Günstiger als online.

Bei Büchern ist der Einkauf in den Partnerbetrieben sogar günstiger als bei Online-Käufen. Denn für dieses, der Buchpreisbindung unterliegende Sortiment, werden ebenfalls 2% des Kaufpreises auf die PERG-Card gebucht. Das Service, dass Bücher, die bis Mittag bestellt werden, schon am nächsten Tag in den Perger Buchhandlungen abgeholt werden können, gilt für alle Perg-Kunden gleich.

Alle PERG-Card-Besitzer können in den Partnerbetrieben die Karte vorweisen und bei fast jedem Einkauf Punkte sammeln. Ausgenommen sind Abverkaufs- und Aktionswaren – doch dafür kann man die gesammelten Punkte einlösen. Die PERG-Card gibt es bei allen Partnerbetrieben, beim Stadtmarketing Perg oder online auf www.pergcard.at.

